

# Entwicklung, Begründung und Probleme der Demokratie

Seminararbeit  
Thomas Gil: Demokratische Technikbewertung  
Wintersemester 1999/2000

Christian Siefkes

Technische Universität Berlin  
Sekt. FR 6-2  
Franklinstr. 28/29, 10587 Berlin

[error@cs.tu-berlin.de](mailto:error@cs.tu-berlin.de)  
<http://tal.cs.tu-berlin.de/error/>

26. März 2000  
Version vom 3. April 2000

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Die Entwicklung der Demokratie</b>	<b>2</b>
2.1	Die griechischen Stadtstaaten . . . . .	2
2.2	Die republikanische Tradition . . . . .	3
2.3	Repräsentative Demokratie . . . . .	4
<b>3</b>	<b>Rechtfertigungen der Demokratie</b>	<b>5</b>
3.1	Alexis de Tocqueville . . . . .	5
3.2	Jürgen Habermas . . . . .	7
<b>4</b>	<b>Die demokratische Vorgehensweise</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Demokratie, Marktwirtschaft und Macht</b>	<b>10</b>
5.1	Chomskys Propagandamodell . . . . .	11
5.2	Ein Beispiel von Chomsky: Die MAI-Verhandlungen . . . . .	13
5.3	Demokratisierung der Wirtschaft? . . . . .	15
<b>6</b>	<b>Repräsentative oder direkte Demokratie?</b>	<b>16</b>
<b>7</b>	<b>Demokratie und Menschenrechte</b>	<b>17</b>
7.1	Ziviler Ungehorsam und das Recht auf Widerstand . . . . .	17
7.2	Moral und Menschenrechte . . . . .	18
<b>8</b>	<b>Ausblick</b>	<b>21</b>
	<b>Literatur</b>	<b>22</b>

# 1 Einleitung

Wo Entscheidungen zu treffen sind, ist nicht nur das Ziel entscheidend – was wird gemacht und nicht gemacht –, sondern auch der Weg – wer entscheidet auf welche Weise, was gemacht wird. Es geht nicht nur um *gute Ergebnisse*, sondern auch um einen *guten Weg*: wie Entscheidungen getroffen werden, wie gehandelt und bewertet wird. Als wünschenswert betrachte ich es, dass alle Betroffenen in gleichem Maße an den Entscheidungen mitwirken können: Als wünschenswert betrachte ich einen *demokratischen Weg*.

Traditionell gilt die Demokratie als eine von drei Hauptformen von Herrschaft: In der *Monarchie* bzw. *Tyrannie* herrscht eine Person, in der *Aristokratie* bzw. *Oligarchie* wenige, in der *Demokratie* alle.<sup>1</sup>

In dieser Arbeit geht es zuerst um die historische Entwicklung des Demokratietiedenkens. Dann befaße ich mich mit zwei unterschiedlichen Modellen der Rechtfertigung der Demokratie. Anschließend gehe ich auf die Charakteristika ein, die eine demokratische Vorgehensweise auszeichnen. Schließlich beschäftige ich mich mit einigen offenen Fragen und Problemen der »real existierenden« Demokratie: der schwierigen Kombination von Demokratie und Marktwirtschaft; der Frage, ob »mehr Demokratie«, etwa direktere Demokratie, auch in großen Systemen wie Nationalstaaten möglich ist; und dem Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten.

## 2 Die Entwicklung der Demokratie

### 2.1 Die griechischen Stadtstaaten

Der Demokratietheoretiker Robert Dahl beschreibt zwei fundamentale Transformationen der Regierungsform, die mit dem demokratischen Gedanken zusammenhängen:

Die erste findet statt mit der Einführung der Demokratie in die griechischen Stadtstaaten. Die bisherige Beschränkung der Herrschaft auf wenige wird überwunden. An ihre Stelle tritt die direkte Demokratie, die sich allerdings auf vergleichsweise kleine und einheitliche Gruppen beschränkt und einen Großteil der Bevölkerung außen vor lässt (insbesondere Frauen, Ausländer<sup>2</sup> und Sklaven). Die Vorstellung allgemeiner Freiheits- und Gleichheitsrechte gibt es noch nicht, alle Rechte sind an die Mitgliedschaft in einer bestimmten Stadt gekoppelt.<sup>3</sup>

Die Politik wird als »natural social activity not sharply separated from the rest of life«<sup>4</sup> angesehen. Die griechischen Demokratien basieren auf mehreren Voraus-

---

<sup>1</sup> vgl. Gil 1999, 166 – zur Auflösung der verkürzten Zitierweise (Name Jahr, Seite) siehe Literaturverzeichnis

<sup>2</sup> Im Singular verwende ich meist die weibliche Form, im Plural die kurze, die ich als geschlechtsneutral verstehe.

<sup>3</sup> vgl. Dahl 1989, 22

<sup>4</sup> Dahl 1989, 18

setzungen: Die Bürgerschaft muss homogen sein, ähnliche Interessen und Werte haben. Alle Bürger müssen sich versammeln können, um direkt über politische Entscheidungen und Gesetze abstimmen zu können. Dieses Prinzip der direkten Entscheidung ist für das griechische Demokratieverständnis zentral – »repräsentative Demokratie« wäre für die alten Griechen ein Widerspruch in sich. Die Bürgerbeteiligung bleibt aber nicht auf den Entscheidungsprozess beschränkt, sondern betrifft auch die Verwaltung der Stadt. Fast alle öffentlichen Ämter und Posten werden nur für jeweils ein Jahr vergeben, per Wahl oder – in den meisten Fällen – per Losverfahren. Niemand kann dasselbe Amt mehrmals ausfüllen. Auf diese Weise gibt es nur wenige Bürger, die nie ein Amt wahrnehmen; eine abgegrenzte Klasse von Berufspolitikern kann nicht entstehen.

Die Bürgerschaft muss zahlenmäßig stark beschränkt sein (maximal einige zehntausend), da andernfalls die genannten Anforderungen kaum umgesetzt werden könnten. Auch soll der Staat im Prinzip völlig autonom bleiben, damit die Entscheidungsbefugnis seiner Bürger nicht durch übergeordnete Bündnisse eingeschränkt wird.<sup>5</sup>

Auf Grund ihrer Beschränkung auf kleine, autonome Gesellschaften kann sich die griechische Demokratie nicht gegen die Aggressionen mächtiger Reiche durchsetzen. Die griechischen Stadtstaaten werden besiegt und geschluckt, erst von den Mazedoniern, dann von den Römern.<sup>6</sup>

## 2.2 Die republikanische Tradition

Dahl führt die republikanische Tradition auf Aristoteles zurück. Sie ist keineswegs mit dem demokratischen Gedankengut identisch, teilt aber einige von dessen Annahmen: »man is by nature a social and political animal; [...] a good man must also be a good citizen; a good polity is an association constituted by good citizens; [...] a good polity [...] is one that not only reflects but also promotes the virtue of its citizens.«<sup>7</sup> Im republikanischen Verständnis besteht ein schwerer Nachteil der Demokratie in der Entstehung von Fraktionen und Konflikten. Das Volk ist nicht homogen, sondern zerfällt fast zwangsläufig in einen kleineren, aristokratischen Teil und einen größeren, demokratischen Teil mit unterschiedlichen Interessen. Das System der Macht soll diese Interessen ausbalancieren, es ist daher gemischt aus einem demokratischen, einem aristokratischen und einem monarchistischen Element.

Diesem Modell folgt etwa die römische Republik mit ihren Konsuln, Senat und Volkstribunen, aber seit dem 18. Jahrhundert auch die britische Verfassung mit Königin, Ober- und Unterhaus.<sup>8</sup> Auch die US-amerikanische Verfassung mit der starken Position des Präsidenten als »gewähltem König« steht in dieser Tradition.

---

<sup>5</sup> vgl. Dahl 1989, 18 f

<sup>6</sup> vgl. Dahl 1989, 23

<sup>7</sup> Dahl 1989, 24 f

<sup>8</sup> vgl. Dahl 1989, 25

### 2.3 Repräsentative Demokratie

Nach dem Verschwinden der selbstständigen griechischen Stadtstaaten gilt auch die Demokratie nicht länger als lebensfähig – kleine Staaten sind zu schwach, um sich lange halten zu können, in großen Staaten kann keine Demokratie nach griechischem Verständnis praktiziert werden. Den Ausweg aus diesem Dilemma bietet schließlich die repräsentative Regierung. Dieses Konzept stammt nicht aus dem demokratischen Gedankengut, sondern ursprünglich aus monarchistischen und aristokratischen Systemen, im England und Schweden des 18. Jahrhunderts.<sup>9</sup>

Diese zweite Transformation bringt große Umwälzungen des Verständnisses von Demokratie mit sich: Die Größe eines demokratischen Systems ist praktisch nicht mehr beschränkt, sie kann nicht mehr nur in Stadtstaaten, sondern auch in Nationalstaaten praktiziert werden. Dadurch sind allerdings die Möglichkeiten der politischen Teilnahme prinzipiell eingeschränkt im Vergleich zum griechischen Modell.

Die repräsentativen Staaten können und müssen eine sehr viel größere Vielfalt der Bevölkerung, ihrer Vorstellungen und Interessen verkraften. Damit wird auch das Konfliktpotenzial enorm vergrößert; Konflikte werden nicht mehr als zu vermeidender Störfall, sondern als selbstverständlicher Teil des politischen Lebens betrachtet.<sup>10</sup>

In den repräsentativen Demokratien hat sich eine Reihe von Einrichtungen entwickelt, die für ein Funktionieren der Demokratie in solchen großen Einheiten nötig sind. Dahl bezeichnet das resultierende System als *Polyarchie* (polyarchy).

Polyarchien zeichnen sich zum einen aus durch gesellschaftlichen und organisatorischen Pluralismus, d. h. eine große Zahl selbstständiger gesellschaftlicher Gruppierungen und Interessenvertretungen; zum anderen durch die Ausweitung der individuellen Rechte: die politischen Beteiligungsrechte werden auf einen größeren Teil der Bevölkerung ausgedehnt, Einschränkungen nach Geschlecht oder Vermögen entfernt – Kinder und Ausländer bleiben allerdings nach wie vor ausgeschlossen. Viele Rechte werden allen Menschen, nicht nur allen Bürgern gewährt (etwa das Recht auf Gleichbehandlung vor Gericht). Diese Rechte sind eine Einschränkung der demokratischen Macht, die den »Verlierern« bei politischen Entscheidungen eine gewisse Sicherheit bietet.<sup>11</sup> Das bedeutet aber auch, dass die Menschenrechte nicht demokratisch verhandelbar sind – wie aber werden sie dann legitimiert, wenn man ohne Religion und Metaphysik auskommen will? Ich werde auf dieses Problem zurückkommen.<sup>12</sup>

Dahl nennt die folgenden Einrichtungen als erforderlich für eine Polyarchie: »Elected officials [...], Free and fair elections [...], Inclusive suffrage [...], Right to run for office [...], Freedom of expression [...], Alternative information [...],

---

<sup>9</sup> vgl. Dahl 1989, 29

<sup>10</sup> vgl. Dahl 1989, 217 f

<sup>11</sup> vgl. Dahl 1989, 218–220

<sup>12</sup> siehe Abschnitt 7.2 auf Seite 18

Associational autonomy«<sup>13</sup>. Entscheidend ist dabei, dass diese Rechte nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern real.

### 3 Rechtfertigungen der Demokratie

Bezüglich der Rechtfertigung des demokratischen Systems und der Begründung seiner Vorteile lassen sich hauptsächlich zwei alternative Ansätze unterscheiden. Das *legitimitätstheoretische Grundmodell*, wie es insbesondere von Jürgen Habermas vertreten wird, verteidigt die Demokratie aus moralphilosophischen Erwägungen. Dagegen befürwortet das *indirekte Rechtfertigungsmodell*, mit Alexis de Tocqueville als Hauptvertreter, die Demokratie auf Grund ihrer Nebenwirkungen und Seiteneffekte: Tocqueville stellt fest, dass die Demokratie zwar nicht immer die besten Ergebnisse (Diktaturen können z. B. effektiver sein!), wohl aber die meisten positiven Nebenwirkungen erzielt.<sup>14</sup>

#### 3.1 Alexis de Tocqueville

Der französische Schriftsteller und Politiker Alexis de Tocqueville schrieb in den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts sein bekanntestes Werk »Über die Demokratie in Amerika«<sup>15</sup>.

Einen der größten Vorteile der Demokratie sieht Tocqueville in der Vereinigungsfreiheit.<sup>16</sup> In den Vereinigten Staaten werden Eigeninitiative und Engagement dadurch stark begünstigt: »Nicht was die öffentliche Verwaltung vornehmlich unter ihrer Herrschaft ausführt, ist groß, sondern das, was ohne sie und außerhalb von ihr getan wird. Die Demokratie gibt dem Volk nicht die gewandteste Regierung, aber sie bringt das zustande, was die geschickteste Regierung nicht beizubringen vermag, sie verbreitet in dem ganzen sozialen Körper eine unruhige Geschäftigkeit, einen Überschuss an Kraft, einen Tatwillen, die ohne jene unmöglich sind und die, wenn die Bedingungen nur einigermaßen günstig sind, Wunder vollbringen können. Da liegen ihre wahren Vorzüge.«<sup>17</sup>

Zugleich stellt die Vereinigungsfreiheit einen starken Schutz des demokratischen Systems dar. Oppositionelle Kräfte haben immer genügend Möglichkeiten, sich außerhalb der gewählten Machtstrukturen zu betätigen. So wird verhindert, dass die Mehrheit zu viel Macht an sich reißen und letztlich die Demokratie gefährden kann.<sup>18</sup> Gleichzeitig werden die Vereinigungen durch das allgemeine Wahlrecht in Schach gehalten. Keine Vereinigung kann behaupten, die Mehrheit

---

<sup>13</sup> Dahl 1989, 221

<sup>14</sup> vgl. Gil 1999, 170–173

<sup>15</sup> de Tocqueville 1835/40

<sup>16</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 216

<sup>17</sup> de Tocqueville 1835/40, 281

<sup>18</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 220

des Volkes hinter sich zu haben – andernfalls könnte sie sich schließlich in den Wahlen durchsetzen.<sup>19</sup>

Tocqueville widerspricht der Vorstellung, durch die Demokratie werde die Regierung den fähigsten Menschen übertragen – im Gegenteil: »Nach meiner Ankunft in den Vereinigten Staaten entdeckte ich zu meiner Überraschung, wie sehr bei den Regierten das Verdienst verbreitet und wie wenig es bei den Regierenden vorhanden war.«<sup>20</sup> Zu leicht fällt das Volk auf Schwindler hinein; auch verhindert der Neid auf Menschen mit herausragenden Fähigkeiten, dass diese mit wichtigen Ämtern beauftragt werden.<sup>21</sup>

Den wahren Vorteil des demokratischen Modells sieht Tocqueville darin, dass die Regierenden hier gezwungen sind, die Interessen der Bürger zu verfolgen, um sich die Wiederwahl zu sichern. Eine Eliteherrschaft führt dagegen immer dazu, dass die Herrschenden begünstigt werden.<sup>22</sup>

Er sieht einen Zusammenhang zwischen einer freiheitlichen, selbstbestimmten Herrschaftsform und dem Gedeihen der Wirtschaft und des materiellen Wohlstands. Unter einer Minderheitenregierung erlahmt die Tatkraft der Menschen.<sup>23</sup>

Freilich stellt Tocqueville auch fest, dass die Allmacht der Mehrheit, die »Mehrheitstyannei« größer ist, als die Macht einer Herrscherin je sein könnte:

»Ich kenne kein Land, in dem im allgemeinen weniger geistige Unabhängigkeit und weniger wahre Freiheit herrscht als Amerika. [...] Die Mehrheit umspannt in Amerika das Denken mit einem erschreckenden Ring. Innerhalb dessen Begrenzung ist der Schriftsteller frei; aber wehe ihm, wenn er ihn durchbricht. Zwar hat er kein Ketzergericht zu fürchten, aber er ist allen möglichen Verdrießlichkeiten und täglichen Verfolgungen ausgesetzt. Die politische Laufbahn ist ihm verschlossen: er hat die alleinige Macht beleidigt, die sie ihm zu öffnen vermöchte. Man verweigert ihm alles, selbst den Ruhm. [...]

Wenn im Amerika noch keine großen Schriftsteller auftreten, müssen wir den Grund nicht anderswo suchen: es gibt kein literarisches Genie ohne Geistesfreiheit, und in Amerika gibt es keine Geistesfreiheit.

Die Inquisition hat nie verhindern können, daß in Spanien religionsfeindliche Bücher in größter Zahl Verbreitung fanden. Die Herrschaft der Mehrheit macht das in den Vereinigten Staaten besser: sie erstickt sogar den Gedanken an die Veröffentlichung.«<sup>24</sup>

<sup>19</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 223

<sup>20</sup> de Tocqueville 1835/40, 226

<sup>21</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 227 f

<sup>22</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 267

<sup>23</sup> vgl. de Tocqueville 1835/40, 629

<sup>24</sup> de Tocqueville 1835/40, 294/296

## 3.2 Jürgen Habermas

Ziel des Philosophen Jürgen Habermas ist zu zeigen, dass »im Zeichen einer vollständig säkularisierten Politik der Rechtsstaat ohne radikale Demokratie nicht zu haben und nicht zu erhalten ist. [...] Letztlich können die privaten Rechtssubjekte nicht in den Genuß gleicher subjektiver Freiheiten gelangen, wenn sie sich nicht *selbst*, in gemeinsamer Ausübung ihrer politischen Autonomie, über berechnete Interessen und Maßstäbe klarwerden«<sup>25</sup>.

Eine wichtige Rolle in Habermas' Demokratietheorie bildet seine *Theorie des kommunikativen Handelns*, in der die *kommunikative Vernunft* die praktische ersetzt. Die kommunikative Vernunft kann keiner Einzelperson zugeschrieben werden, sondern sie entsteht durch Sprache, Verständigung, Austausch.<sup>26</sup>

Das Recht, die Gesetze sind nur durch ihre demokratische Entstehung legitimiert, als Ergebnis des vereinigten Willens aller freien und gleichen Bürger. Jede andere Legitimation müsste auf religiösen und metaphysischen Begründungen aufbauen, in einer säkularisierten Gesellschaft ist dies unmöglich.<sup>27</sup> Darüber hinaus ist es notwendig, dass das Recht als »Ressource von Gerechtigkeit«<sup>28</sup> fungiert – andernfalls verliert es seine legitimierende Kraft.

Seit der US-amerikanischen Unabhängigkeitserklärung und der Französischen Revolution spielen Menschen- und Bürgerrechte eine wichtige Rolle. Diese subjektiven Rechte legen die Grenzen fest, innerhalb derer eine Person ihren Willen ausüben darf. Dabei sind die Handlungsfreiheiten für alle Individuen gleich (sofern diese Rechte überhaupt für sie gelten).<sup>29</sup>

Habermas verwirft Kants Vorstellung, dass das Demokratieprinzip dem Moralprinzip untergeordnet sei. Für ihn sind beide gleichwertig, setzen sich »private und öffentliche Autonomie, Menschenrechte und Volkssouveränität, wechselseitig voraus«<sup>30</sup>. Die Menschenrechte sind die Voraussetzung, unter der die für eine autonome Rechtsetzung notwendigen Kommunikationsformen institutionalisiert werden können.<sup>31</sup> Ein solches System von Rechten muss allen die gleiche Teilnahme am Prozess der Rechtsetzung sichern.<sup>32</sup>

Habermas stellt ein Schema **D** zur Erkennung von normativ gültigen Handlungsnormen (Verhaltenserwartungen) auf: »Gültig sind genau die Handlungsnormen, denen alle möglicherweise Betroffenen als Teilnehmer an rationalen Diskursen zustimmen könnten.«<sup>33</sup>

---

<sup>25</sup> Habermas 1992, 13 – Hervorhebung hier und im Folgenden im Original, wenn nicht anders angegeben

<sup>26</sup> vgl. Habermas 1992, 17 f

<sup>27</sup> vgl. Habermas 1992, 50

<sup>28</sup> Habermas 1992, 180

<sup>29</sup> vgl. Habermas 1992, 109

<sup>30</sup> Habermas 1992, 112

<sup>31</sup> vgl. Habermas 1992, 134

<sup>32</sup> vgl. Habermas 1992, 142

<sup>33</sup> Habermas 1992, 138



Anschließend entwirft er ein System der Rechte, »die Bürger einander zuerkennen müssen, wenn sie ihr Zusammenleben mit Mitteln des positiven Rechts legitim regeln wollen«<sup>34</sup>:

»(1) Grundrechte, die sich aus der politisch autonomen Ausgestaltung des *Rechts auf das größtmögliche Maß gleicher subjektiver Handlungsfreiheiten* ergeben [...]

(2) Grundrechte, die sich aus der politisch autonomen Ausgestaltung des *Status eines Mitgliedes* in einer freiwilligen Assoziation von Rechtsgenossen ergeben;

(3) Grundrechte, die sich unmittelbar aus der *Einklagbarkeit* von Rechten und der politisch autonomen Ausgestaltung des individuellen *Rechtsschutzes* ergeben [...]

(4) Grundrechte auf die chancengleiche Teilnahme an Prozessen der Meinungs- und Willensbildung, worin Bürger ihre *politische Autonomie* ausüben und wodurch sie legitimes Recht setzen [...]

(5) Grundrechte auf die Gewährung von Lebensbedingungen, die in dem Maße sozial, technisch und ökologisch gesichert sind, wie dies für eine chancengleiche Nutzung der (1) bis (4) genannten bürgerlichen Rechte unter gegebenen Verhältnissen jeweils notwendig ist.«<sup>35</sup>

Das Prinzip von Mehrheitsentscheidungen sieht Habermas nur durch Kommunikation gerechtfertigt. Eine Mehrheitsentscheidung ist nur dann legitim, wenn die betreffende Frage zuvor in einem Diskursprozess erörtert worden ist. Die unterlegene Minderheit muss die Chance behalten, in Zukunft mit den besseren Argumenten die Mehrheit zu erreichen und die Entscheidung zu ändern. Zudem sind Mehrheitsentscheidungen durch den Minderheitenschutz eingeschränkt, sie dürfen die Souveränität kleinerer Gruppen nicht verletzen.<sup>36</sup>

Die repräsentative Demokratie, das Wählen von Abgeordneten, ist für Habermas nur als verfahrenstechnische Notwendigkeit gerechtfertigt: »im Prinzip lassen sich [...] Stellungnahmen nicht an andere delegieren. *Alle* Angehörigen müssen, wenn auch nicht notwendig in gleicher Weise, am Diskurs teilnehmen können. Grundsätzlich muß jeder die gleichen Chancen erhalten, zu allen relevanten Äußerungen mit Ja oder Nein Stellung zu nehmen. Deshalb dürfen diese Diskurse, die aus technischen Gründen repräsentativ geführt werden müssen, nicht nach dem Stellvertretermodell gedeutet werden; sie bilden nur den organisierten Mittelpunkt oder Fokus des gesellschaftsweiten Kommunikationskreislaufs einer im ganzen nicht-organisierten Öffentlichkeit. Repräsentativ geführte Diskurse können dieser Bedingung [...] nur genügen, wenn sie durchlässig, sensibel

<sup>34</sup> Habermas 1992, 155

<sup>35</sup> Habermas 1992, 155–157

<sup>36</sup> vgl. Habermas 1992, 220 f

und aufnahmefähig bleiben für die Anregungen, die Themen und Beiträge, Informationen und Gründe, die ihnen aus einer ihrerseits diskursiv strukturierten, also machtvordünnten, basisnahen, pluralistischen Öffentlichkeit zufließen.«<sup>37</sup>

Bedrohungen der Demokratie sieht Habermas nicht nur in der möglichen Ver selbstständigkeit der Bürokratie, sondern vor allem im »Einfluß von *Interessen gruppen*, die ihre privaten Ziele über den Staatsapparat auf Kosten allgemeiner Interessen durchsetzen«<sup>38</sup>.

## 4 Die demokratische Vorgehensweise

Demokratie ohne Freiheit ist nicht denkbar. Ohne das Recht auf Meinungs- und Rede-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit kann eine Demokratie ebenso wenig funktionieren wie ohne freie und gleiche Wahlen.<sup>39</sup>

Darüber hinaus nennt Dahl folgende Kriterien, an denen sich eine demokratische Vorgehensweise messen lassen muss:<sup>40</sup>

- gleich verteilte und wirksame Chancen der Teilnahme am politischen Prozess (effective participation): während des gesamten Prozesses haben alle Bürger genügende und gleiche Gelegenheiten, ihre bevorzugte Lösung darzulegen und zu begründen;
- gleiches Stimmrecht bei Entscheidungen (voting equality at the decisive stage): alle Bürger können ihre Stimmen abgeben, alle Stimmen zählen gleich viel, die Entscheidung hängt allein von den abgegebenen Stimmen ab;
- artikuliertes Verständnis (enlightened understanding): alle Bürger haben ausreichende und gleiche Gelegenheiten, herauszufinden und zu überprüfen, welche Entscheidung ihren Interessen am besten dient;
- gleiches Recht zur Wahl der Themen und zur Kontrolle der Tagesordnung (control of the agenda): allein von der Bürgerschaft wird bestimmt, welche Fragen behandelt werden und welche nicht.

Die »gleichen Gelegenheiten« (equal opportunities) sind ein wunder Punkt, wie Dahl deutlich macht, weil es in der Praxis meist daran fehlt:

»Suppose Citizen P is poor and Citizen R is rich. Then (the argument might go) both P and R may have »equal opportunities« to participate in collective decisions, in the sense that both are legally entitled to do so. Yet because R has far greater access to money, information, publicity, organizations, time, and other political resources than P, not only

---

<sup>37</sup> Habermas 1992, 224

<sup>38</sup> Habermas 1992, 335

<sup>39</sup> vgl. Dahl 1989, 89

<sup>40</sup> vgl. Dahl 1989, 108–113

will R probably participate more than P, but R's influence on decisions will vastly outweigh P's. [...] R's and P's opportunities to participate are decidedly unequal. Though the idea of equal opportunity is often so weakly interpreted that it is rightly dismissed as too undemanding, when it is taken in its fullest sense it is extraordinarily demanding—so demanding, indeed, that the criteria for the democratic process would require a people committed to it to institute measures well beyond those that even the most democratic states have hitherto brought about.«<sup>41</sup>

## 5 Demokratie, Marktwirtschaft und Macht

Konsequente Demokratie und ungleich verteilter Besitz passen also nicht zusammen. Das bedeutet, dass konsequente Demokratie und Marktwirtschaft (Kapitalismus) nicht ohne weiteres zusammenpassen, denn Kapitalismus ist ohne ungleich verteilten Privatbesitz kaum denkbar. Dass dieser Konflikt keinesfalls nur theoretisch ist, zeigt der Linguist und Medienkritiker Noam Chomsky.

Wie Chomsky feststellt, beschränkt sich in den modernen Demokratien die Beteiligung der Bevölkerung an der Politik darauf, alle paar Jahre einige aus einer vorgegebenen Reihe von Politikern auszuwählen. Eine Beteiligung der breiten Bevölkerung an der Steuerung der Wirtschaft findet überhaupt nicht statt.<sup>42</sup>

Daher hat die Regierung auch in demokratischen Ländern nicht immer den größten Respekt von dem Volk, von dem sie pro forma ihre Legitimation erhält:

»The people are a ›great beast‹ that must be tamed, [US founding father] Alexander Hamilton declared. [...] The reigning doctrine was expressed clearly by the President of the Continental Congress and first Chief Justice of the Supreme Court, John Jay: ›The people who own the country ought to govern it.‹ One issue remained to be settled: Who owns the country? The question was answered by the rise of private corporations and the structures devised to protect and support them, though it remains a difficult task to compel the public to keep to the spectator role.«<sup>43</sup>

Chomsky geht der Frage nach, wie diese »schwierige Aufgabe« gelöst wird, wie in den westlichen Demokratien die Zustimmung des Volkes zu den Aktionen der Regierung sichergestellt wird, auch wenn diese Aktionen nur wenigen nützen. Dabei wird die Kontrolle der Meinung immer wichtiger, je weniger äußerlicher Zwang ausgeübt wird, je »freier« ein Land ist. Medien und Öffentlichkeitsarbeit sind also von großer Bedeutung.<sup>44</sup>

<sup>41</sup> Dahl 1989, 114 f

<sup>42</sup> vgl. Chomsky 1999, 44

<sup>43</sup> Chomsky 1999, 46

<sup>44</sup> vgl. Chomsky 1999, 44 f

## 5.1 Chomskys Propagandamodell

Edward Herman und Noam Chomsky fassen das Ziel ihres Buches *Manufacturing Consent* folgendermaßen zusammen:

»In this book, we sketch out a ›propaganda model‹ and apply it to the performance of the mass media of the United States. This effort reflects our belief, based on many years of study of the workings of the media, that they serve to mobilize support for the special interests that dominate the state and private activity, and that their choices, emphases, and omissions can often be understood best, and sometimes with striking clarity and insight, by analyzing them in such terms.

Perhaps this is an obvious point, but the democratic postulate is that the media are independent and committed to discovering and reporting the truth, and that they do not merely reflect the world as powerful groups wish it to be perceived.«<sup>45</sup>

Herman und Chomsky zählen eine Reihe von Gründen für dieses Verhalten der Medien auf – »Filter«, die die eingeschränkte Meinungsvielfalt erklären. Dabei weisen sie darauf hin, dass sie keine »Verschwörungstheorie« ausbreiten, sondern dass sich das Verhalten der Medien aus den Kräften des »freien Marktes« erklärt. Statt zentraler Zensur gibt es individuelle Selbstzensur, die durch die genannten Gründe motiviert wird – das Ergebnis ist letztlich dasselbe. Natürlich kann nicht von einer »Gleichschaltung« der Medien die Rede sein – das wiedergegebene Meinungsspektrum entspricht jedoch nur dem der Einflussreichen, nicht der gesamten Bevölkerung.<sup>46</sup> Dies wird u. a. durch folgende »Filter« sichergestellt.<sup>47</sup>

- Auf Grund des enormen Bedarfs an Investitionen haben nur wenige die Möglichkeit, eine Zeitung zu betreiben (von Fernseh- oder Radiosendern ganz so schweigen). Durch die zunehmende Konzentration hat die Zahl der Medienbetreiber in den letzten Jahrzehnten zudem stark abgenommen. Die Notwendigkeit, die Unkosten hereinzuholen und Gewinne zu machen, legt es nahe, sich nicht mit einflussreichen Gruppen anzulegen – insbesondere dann nicht, wenn sie Geldgeber oder gar Miteigentümer sind, was bei Banken und großen Konzernen oft der Fall ist. Zudem sitzen in den Entscheidungsgremien der Medienunternehmen häufig Industrielle und Politiker.
- Praktisch alle Medien sind vom Werbeeinnahmen abhängig – tatsächlich sind private Medienerzeugnisse ohne Werbung nicht konkurrenzfähig, weil sie ihre Herstellungskosten komplett über den Preis hereinholen müssen, und können daher meist nicht lange überleben. Daher entscheiden erst in

<sup>45</sup> Herman und Chomsky 1988, xi

<sup>46</sup> vgl. Herman und Chomsky 1988, xii

<sup>47</sup> vgl. Herman und Chomsky 1988, 3–28

zweiter Linie die Käufer, in erster Linie aber die Werbetreibenden über das Schicksal der Medien. Die Werbetreibenden wiederum sind in der Regel an kaufkräftigen Kunden interessiert, daher müssen die Medien primär für solche Käufer attraktiv sein: »the mass media are interested in attracting audiences with buying power, not audiences per se [...] The idea that the drive for large audiences makes the mass media ›democratic‹ thus suffers from the initial weakness that its political analogue is a voting system weighted by income!«<sup>48</sup> Werbetreibende ziehen zudem Programme bzw. Medien vor, die ihren eigenen politischen Vorstellungen nahe stehen oder »unpolitisch« sind. Kritische Medien riskieren einen Werbeboykott. Beides begünstigt wiederum die Selbstzensur.

- Die Medien leben von Neuigkeiten und Informationen. Sie können es sich daher kaum leisten, die wichtigsten Lieferanten von Informationen gegen sich aufzubringen oder auch als unglaubwürdig zu entlarven. Die informationelle Hauptquelle aber sind Staat und Regierung – von hier kommt ein Großteil der Nachrichten, die sich in der Presse finden. Andere wichtige Quellen sind große Firmen und Interessenverbände. Für die Presse ist auch die Glaubwürdigkeit ihrer Quellen wichtig – Nachrichten aus einer Quelle, die sich als unglaubwürdig erwiesen hat, können nicht mehr ohne weiteres übernommen werden. Daher wäre es letztlich schlecht für die Medien, Staat oder Konzerne der Lüge zu überführen – dies würde die Qualität der von ihnen wiedergegebenen Informationen diskreditieren. Zudem riskieren sie es, nicht mehr akkreditiert und zu Pressekonferenzen eingeladen zu werden, wenn sie nicht parieren, was den Informationsgewinn erschweren würde.
- Einen weiteren Filter nennen Herman und Chomsky »Flak«: negative Reaktionen von offiziellen Stellen, Firmen oder Lobbygruppen. Das kann einen Werbeboykott bedeuten, den Ausschluss von Nachrichtenquellen, die Drohung rechtlicher Schritte, oder Diskreditierung in der Öffentlichkeit.

Diese Filter haben nicht nur Einfluss darauf, welche Nachrichten überhaupt wiedergegeben werden, sondern vor allem darauf, was »groß herauskommt« und was nur kurz in den Innenseiten gedruckt wird, um dann schnell wieder zu verschwinden.<sup>49</sup> Etablierte Nachrichtenquellen werden bevorzugt, Dissidenten haben meist schlechte Karten.

Herman und Chomsky belegen ihr Modell mit einer Reihe von Fällen, darunter auch gerade diejenigen Fälle, die üblicherweise als Triumph der Pressefreiheit gesehen werden: der Vietnamkrieg und die Watergate-Affäre. Dabei wird deutlich, dass sich auch in diesen Fällen die Abweichung der Medien vom Regierungsstandpunkt aus den Interessen anderer mächtiger Gruppen erklärt, dass sie

<sup>48</sup> Herman und Chomsky 1988, 16

<sup>49</sup> vgl. Herman und Chomsky 1988, 31

auch hier nicht die »kleinen Leute« vertreten. Das Skandalöse an der Watergate-Affäre ist, dass im Auftrag Präsident Nixons in das Hauptquartier der *Demokraten* – damals die bedeutendste oppositionelle Partei – eingebrochen wurde. Diese Partei ist fest in den Machtstrukturen des Landes eingebunden und hat zahlreiche Verknüpfungen mit der Wirtschaft – daher ist das Verhalten des Präsidenten ihr gegenüber unakzeptabel. Als sich dagegen im Lauf der Affäre herausstellt, dass die Partei der *Socialist Workers* zehn Jahre lang von der Bundespolizei *FBI* gestört wurde, wobei es ebenfalls zu Einbrüchen und anderen illegalen Maßnahmen gekommen ist, stößt dies in den Medien kaum auf Resonanz – diese Partei vertritt eben nicht die Interessen der Mächtigen.<sup>50</sup>

Die Autoren schließen: »As we have stressed throughout this book, the U.S. media do not function in the manner of the propaganda system of a totalitarian state. Rather, they permit—indeed, encourage—spirited debate, criticism, and dissent, as long as these remain faithfully within the system of presuppositions and principles that constitute an elite consensus, a system so powerful as to be internalized largely without awareness.«<sup>51</sup>

## 5.2 Ein Beispiel von Chomsky: Die MAI-Verhandlungen

Für Chomsky stellt die enorme Macht der Firmen eine erhebliche Einschränkung der Demokratie dar. Entscheidungen werden dem öffentlichen Einfluss entzogen und stattdessen in undurchsichtigen Institutionen getroffen. Im Zuge der wirtschaftlichen »Globalisierung« nimmt die Macht der Konzerne weiter zu. »Freihandelsabkommen« wie das *NAFTA* (*North American Free Trade Agreement*) beschränken die Demokratie noch mehr, indem Entscheidungen der demokratischen Kontrolle entzogen werden.<sup>52</sup>

An den Verhandlungen zu einem geplanten internationalen Freihandelsabkommen, dem *MAI* (*Multilateral Agreement on Investment*) analysiert Chomsky das Verhalten von Regierungen und Presse. In finanziellen und industriellen Kreisen wird das MAI schon früh unterstützt und gelobt, schon 1996 – ein Jahr nach Beginn der Verhandlungen – werden detaillierte Informationen veröffentlicht, die der Wirtschaft und auch den Medien zur Verfügung stehen. Dennoch wird das MAI in den Medien praktisch nicht erwähnt. Vermutlich wären die Reaktionen in der Öffentlichkeit auch alles andere als positiv, so dass eine gewisse Diskretion den MAI-Befürwortern in Wirtschaft und Politik nur gelegen kommen kann.

Das MAI soll ursprünglich in der WTO (World Trade Organisation) verabschiedet werden, stößt dort aber auf erbitterten Widerstand der Entwicklungsländer, denen schnell klar wird, dass dieses Abkommen den Abstand zwischen armen und reichen Ländern noch weiter zu verschärfen droht. Daraufhin werden die Verhandlungen in die OECD verlagert, in der Hoffnung, die unwilligen

<sup>50</sup> vgl. [Herman und Chomsky 1988](#), 299

<sup>51</sup> [Herman und Chomsky 1988](#), 302 – Hervorhebung hinzugefügt

<sup>52</sup> vgl. [Chomsky 1999](#), 132 f

Länder später an Bord zu holen. Dort soll es ursprünglich im Mai 1997 verabschiedet werden, doch auf Grund von Uneinigkeiten wird der Zeitplan um ein Jahr verschoben.

Schon seit Anfang 1997 wird das Abkommen öffentlich diskutiert, allerdings nur in der Dritten Welt. Erst ein Jahr später sorgt es auch in Australien für Schlagzeilen. Die dortige Regierung gerät unter Druck, weigert sich aber, ihre wohlwollende Haltung zum MAI zu überdenken. Vorwürfe der Geheimniskrämerei (das MAI wird konsequent hinter verschlossenen Türen verhandelt) weist sie mit dem Hinweis zurück, ein Entwurf des Abkommens sei schließlich im Internet verfügbar. Dieser ist dort allerdings von Anti-MAI-Aktivisten, denen er zugespielt wurde, veröffentlicht worden, keineswegs von den verhandelnden Regierungen oder der Presse.

Die kritische Diskussion greift nun auch auf Kanada über. Dem MAI wird vorgeworfen, die Handlungsmöglichkeiten der gewählten Regierungen erheblich einzuschränken, den Gesundheitsschutz und andere soziale Bestimmungen ebenso wie Umweltschutzregelungen stark zu beschränken. Außerdem hätte es Unternehmen ermöglicht, Regierungen zu verklagen, während die Unternehmen ihrerseits nicht belangt werden können. Der Vertrag hat eine doppelte Auswirkung auf die Gesetzgebung der beitretenden Länder: Zum einen dürfen keine Gesetze verabschiedet werden, die dem MAI widersprechen, zum anderen müssen bestehende widersprechende Gesetze abgeschafft werden. Die »Kündigungsfrist« soll 20 Jahre betragen – so lange wären die beigetretenen Länder »eingesperrt«.

Obwohl alle diese Informationen der US-Presse lange bekannt gewesen sein müssen, dauert das Schweigen dort an. Gebrochen wird es schließlich im Februar 1998 durch bezahlte Zeitungsanzeigen von MAI-Gegnern. Daraufhin reagiert die Presse, allerdings nicht mit kritischen Fragen an das MAI, sondern durch Lächerlichmachen der angeblichen »Paranoia« seiner Gegner.<sup>53</sup>

Auch das neue Zieldatum für die Verabschiedung des MAI (April 1998) wird verfehlt. Zum Teil liegt dies an internen Streitigkeiten – etwa Meinungsverschiedenheiten zwischen der EU und den USA bezüglich kultureller Autonomie. Bedeutender ist jedoch der massive weltweite Widerstand. Der Druck, bestehende Standards für Arbeitsbedingungen und Umweltschutz zu erhalten, basiert hauptsächlich auf Informationen von »Graswurzel«-Gruppierungen. Die öffentliche Presse hat sich dagegen mit Informationen enorm zurückgehalten.<sup>54</sup>

Auf das Scheitern der Verhandlungen reagiert sie in den meisten Fällen mit Bedauern und Irritation darüber, dass »a global band of grassroots organisations [...] helped derail a deal.«<sup>55</sup>

---

<sup>53</sup> vgl. Chomsky 1999, 135–143, 150 f

<sup>54</sup> vgl. Chomsky 1999, 159 f

<sup>55</sup> Chomsky 1999, 161 f

### 5.3 Demokratisierung der Wirtschaft?

Demokratie und Kapitalismus befinden sich also im Konflikt, und in vielen Fällen – das Scheitern der MAI-Verhandlungen dürfte eher eine Ausnahme sein – siegt die Marktwirtschaft über die Demokratie. Lässt sich das ändern, kann die Wirtschaft »gezähmt« und der demokratischen Kontrolle unterworfen werden?

Auch Dahl stellt diese Frage, wenn er am Ende seines Buchs spekuliert, ob es eine weitere Transformation des demokratischen Modells geben wird und wie diese aussehen könnte. Als eine mögliche Transformation skizziert er dabei ein »advanced democratic country«, in dem »citizens would possess the political resources they would require in order to participate in political life pretty much as equals.«<sup>56</sup> Ein solches Land müsste sich besonders darum bemühen, die Gründe politischer Ungleichheiten zu beseitigen. Ein wichtiger Grund ist dabei die wirtschaftliche Ungleichheit.

Dahl stellt grundlegende Unterschiede zwischen dem Menschenbild einer Demokratie und dem in der Wirtschaft üblichen Menschenbild fest: In der Demokratie werden die Menschen als Bürger gesehen, in der Wirtschaft als Produzenten und Konsumenten von Gütern.<sup>57</sup>

»What consumers are free to spend depends on their income, and incomes are not likely to be, almost certainly will not be, distributed equally. But if income, wealth, and economic position are also political resources, and if they are distributed unequally, then how can citizens be political equals? And if citizens cannot be political equals, how is democracy to exist? Conversely, if democracy is to exist and citizens are to be political equals, then will democracy not require something other than a market-oriented, private enterprise economy, or at the very least a pretty drastic modification of it?«<sup>58</sup>

Als eine solche »drastische Modifikation« schlägt Dahl die Demokratisierung aller wirtschaftlichen Unternehmen vor. Schließlich ist die Leitung von Firmen bisher alles andere als demokratisch, spielt aber eine zentrale gesellschaftliche Rolle. Das Leben der meisten Menschen wird von ihrer Arbeit geprägt; Vermögen, Status, Umfeld und Lebensweise hängen entscheidend davon ab.<sup>59</sup>

Dahl setzt voraus, dass das wirtschaftliche System und die Beziehungen zwischen Firmen und zwischen Firmen und Kunden bereits demokratischen Regelungen unterliegen. Er fragt, ob das ausreichend ist oder ob nicht auch die *interne* Firmenleitung demokratischen Prinzipien unterworfen werden sollte. Einwänden begegnet er mit dem Hinweis: »I have no doubt that many people will immediately reject the idea of extending the democratic process to business firms as foolish and unrealistic. It may therefore be helpful to recall that not long ago

---

<sup>56</sup> Dahl 1989, 322

<sup>57</sup> vgl. Dahl 1989, 325

<sup>58</sup> Dahl 1989, 326

<sup>59</sup> vgl. Dahl 1989, 327



most people took it as a matter of self-evident good sense that the idea of applying the democratic process to the government of the nation-state was foolish und unrealistic.«<sup>60</sup>

Die Idee einer »Aktienbesitzer-Demokratie« (stockholder democracy) weist er dabei als Widerspruch in sich zurück: das Stimmrecht hängt dabei von der Anzahl der Aktien ab, was den fundamentalsten Leitsatz der Demokratie, die Stimmgleichheit, verletzt. Dahl schlägt stattdessen vor, die Leitung einer Firma an alle Betroffenen – d. h. alle Mitarbeiter (die evt. zugleich Eigentümer würden) – zu übertragen, wobei alle gleiches Stimmrecht haben. Behauptungen, die Mitarbeiter einer Firma seien nicht in der Lage, über das Schicksal ihrer Firma zu entscheiden, hält er für ähnlich unberechtigt, wie dass die Bürger einer Demokratie nicht ihr Land regieren könnten.<sup>61</sup>

## 6 Repräsentative oder direkte Demokratie?

Die wirtschaftliche Ungleichheit schafft politische Ungleichheit, wie wir festgestellt haben. Doch wird die politische Ungleichheit nicht auch durch die moderne Form der Demokratie – die repräsentative Demokratie – erleichtert? Für Dahl ist es keine Frage, dass die repräsentative Demokratie einen Verlust an demokratischen Einflussmöglichkeiten mit sich bringt gegenüber der direkten Demokratie der alten Griechen. Diese hätten die repräsentative Demokratie wahrscheinlich nicht einmal als Demokratie akzeptiert: »if our hypothetical Athenian citizens were somehow to appear in our midst, he [*sic!*] would surely contend that a modern democracy is not, after all, a democracy.«<sup>62</sup>

Dahl hält diesen Verlust allerdings für unvermeidlich, da die direkte Demokratie in großen Systemen nicht funktioniert. Aber lässt sich nicht ein »dritter Weg« finden, der die Vorzüge der direkten Demokratie bewahrt, ohne auf kleine autonome Einheiten beschränkt zu bleiben? Kann die Demokratie wieder direkter werden, das alte griechische Ideal in weniger verfälschter Form auch in großen Einheiten wieder aufleben?

Eine mögliche Antwort auf diese Frage stellt die *Rätedemokratie* dar. Dabei werden Entscheidungen, so weit es geht, in kleinen lokalen Räten getroffen, in denen prinzipiell alle Betroffenen mitreden und mitentscheiden können – wie in der griechischen Bürgerversammlung. Wo Entscheidungen in größerem Rahmen anstehen, in einer Großstadt oder landesweit etwa, werden *Delegiertenräte* gebildet; die hier vertretenen Delegierten werden von den direkten Räten gewählt. Hier wird also aus technischen Gründen von der direkten Demokratie abgewichen, da sich Hunderttausende oder Millionen nicht direkt versammeln können. Damit dies eine technische Angelegenheit bleibt, werden die Delegierten nur für kurze Zeit, z. B. ein Jahr, gewählt. Das entspricht wiederum der Praxis der alten

<sup>60</sup> Dahl 1989, 328

<sup>61</sup> vgl. Dahl 1989, 329 f

<sup>62</sup> Dahl 1989, 20

Griechen und stellt zum einen sicher, dass keine Führungsschicht von Berufspolitikern (»Parteienoligarchie«) entsteht, zum anderen, dass viele Menschen politische Erfahrungen sammeln können, dass die Politik wieder Teil des Lebens wird. Die Delegierten werden von dem Rat, der sie gewählt hat, beauftragt, sind ihm ständig Rechenschaft schuldig und können, wenn sie gegen ihren Auftrag verstoßen, sofort wieder abgewählt werden – haben also ein »imperatives Mandat«.

Dieses Modell ist nicht nur hypothetisch, sondern wurde verschiedentlich praktiziert, z. B. in der Bayerischen Räterepublik 1918/19.<sup>63</sup>

## 7 Demokratie und Menschenrechte

### 7.1 Ziviler Ungehorsam und das Recht auf Widerstand

Gegen eine Tyrannei oder eine Elitenherrschaft ist es zulässig Widerstand zu leisten; das nicht (durch das Volk) legitimierte Herrschaftssystem durch ein demokratisch legitimiertes zu ersetzen. Das dürfte relativ unumstritten sein. Wie aber steht es mit Widerstand gegen demokratisch getroffene Entscheidungen? Dann lehnt sich eine Minderheit gegen die Mehrheit auf. Ist das überhaupt zulässig, und wenn ja, in welchen Situationen?

Henry David Thoreau, der amerikanische Schriftsteller und Philosoph, dem wir den Begriff des »zivilen Ungehorsams« zu verdanken haben, plädiert für eine bejahende Antwort, wenn eine Mehrheitsentscheidung der Stimme des eigenen Gewissens widerspricht.

Für Thoreau ist die Regierung ein Übel, das auf das kleinstmögliche Maß zu reduzieren ist. Auch eine demokratisch gewählte Regierung ist immer in Gefahr, von wenigen ausgenutzt und für ihre Interessen missbraucht zu werden; oft genug entspricht ihr Handeln nicht dem Willen des Volkes.

Aber auch wenn Entscheidungen von der Mehrheit getragen werden, heißt das nicht, dass sie notwendigerweise auch richtig und gerecht sind. Die Menschen können ihr Gewissen nicht an der Wahlurne abgeben; wenn das eigene Gewissen etwas anderes sagt, als die Mehrheit entschieden hat, sollte man dem Gewissen folgen.<sup>64</sup>

Wer das nicht macht, dient dem Staat als Maschine, nicht als Mensch. Das ist der Normalfall bei vielen Staatsdienern, besonders bei Soldaten und Polizisten. Diese folgen nicht ihrem moralischen Urteil, sondern gehorchen blindlings Regeln, als wären sie nicht lebendige Menschen, sondern Holz oder Stein: »wooden men can perhaps be manufactured that will serve the purpose as well. Such command no more respect than men of straw or a lump of dirt. They have the same sort of worth only as horses and dogs. Yet such as these even are commonly esteemed good citizens.«<sup>65</sup>

<sup>63</sup> vgl. [Anonym 1997](#), 43–46 und [Bibliographisches Institut 1977](#), 593 f, Stichwort »Rätesystem (Rätedemokratie)«

<sup>64</sup> vgl. [Thoreau 1849](#), 85 f

<sup>65</sup> [Thoreau 1849](#), 87

Wer dagegen seinem Gewissen folgt, hat weniger Anerkennung zu erwarten: »A very few, as heroes, patriots, martyrs, reformers in the great sense, and *men*, serve the state with their consciences also, and so necessarily resist it for the most part; and they are commonly treated as enemies by it.«<sup>66</sup>

Gegen die US-Regierung seiner Zeit ist Widerstand Pflicht: »when a sixth of the population of a nation which has undertaken to be the refuge of liberty are slaves, and a whole country [Mexiko, im Mexikanischen Krieg 1846–48] is unjustly overrun and conquered by a foreign army, and subjected to military law, I think that it is not to soon for honest men to rebel and revolutionize. What makes this duty the more urgent is the fact that the country so overrun is not our own, but ours is the invading army.«<sup>67</sup>

Vor dieser Pflicht erkennt Thoreau keine Ausreden an, nicht einmal die Gefährdung der Existenz des eigenen Lebens oder des eigenen Staats: »If I have unjustly wrested a plank from a drowning man, I must restore it to him though I drown myself. [...] This people must cease to hold slaves, and to make war on Mexico, though it cost them their existence as a people.«<sup>68</sup>

Die Beteiligung an Wahlen, der Versuch, eine schlechte Regierung abzuwählen oder ungerechte Verhältnisse per Abstimmung zu ändern, ist dafür nicht ausreichend. Man kann die Gerechtigkeit nicht der Mehrheit überlassen, sonst wird es ungerechte Verhältnisse wie Sklaverei geben, solange sie der Mehrheit der Bevölkerung nützen.<sup>69</sup>

Das Mindeste, was man zu tun hat, um einem ungerechten Staat sein Missfallen auszudrücken, ist sich ihm zu verweigern, keine Steuern zu zahlen, keine Dienste zu leisten. »Under a government which imprisons any unjustly, the true place for a just man is also in prison. [...] If any think that their influence would be lost there, and their voices no longer afflict the ear of the State, that they would not be as an enemy within its walls, they do not know by how much truth is stronger than error, nor how much more eloquently and effectively he can combat injustice who has experienced a little in his own person. Cast your whole vote, not a strip of paper merely, but your whole influence. A minority is powerless while it confirms to the majority; it is not even a minority then; but it is irresistible when it clogs by its whole weight. If the alternative is to keep all just men in prison, or give up war and slavery, the State will not hesitate which to choose. [...] This is, in fact, the definition of a peaceable revolution, if any such is possible.«<sup>70</sup>

## 7.2 Moral und Menschenrechte

Thoreaus Antwort auf die Frage, wann Widerstand gegen demokratisch getroffene Entscheidungen zulässig ist, bleibt allerdings problematisch. Zwar dürfte

<sup>66</sup> Thoreau 1849, 87

<sup>67</sup> Thoreau 1849, 88

<sup>68</sup> Thoreau 1849, 88

<sup>69</sup> vgl. Thoreau 1849, 89 f

<sup>70</sup> Thoreau 1849, 94

weitgehend Einigkeit herrschen, dass in den von Thoreau angeführten Fällen – Sklaverei und Angriffskrieg – der Widerstand gerechtfertigt ist. Wie aber sieht es in anderen Fällen aus?

Das von Thoreau genannte Kriterium – Widerstand ist dann zulässig, wenn eine Situation dem eigenen Gewissen widerspricht – führt in der Praxis zu großen Problemen, wie einige Beispiele klarmachen: Sollte eine Regierung endlich die Einführung der Homosexuellenehe beschließen, könnten christliche Fundamentalisten dagegen Widerstand leisten mit der Begründung, ihr Gewissen würde dies als Verstoß gegen die gottgewollte Ordnung der Natur entlarven. Oder wenn eine Landreform mit Enteignung der Großgrundbesitzer beschlossen wird, könnten diese ihren Widerstand damit rechtfertigen, ihr Gewissen erlaube es ihnen nicht, sich der Verantwortung für das Land zu entziehen. Kurzum: Mit der Berufung auf das individuelle Gewissen wird sich immer eine Begründung zum Widerstand finden lassen.

Ein anderes ungelöstes Problem, dem wir begegnet sind, ist das von Dahl und Habermas angesprochene Verhältnis von Demokratie und Menschenrechten. Offensichtlich reicht es nicht aus, die Menschenrechte demokratisch zu legitimieren, denn dann könnten sie auch per demokratischer Entscheidung für einzelne Personengruppen außer Kraft gesetzt werden. Wie aber lassen sie sich sonst legitimieren, wenn wir auf theologische und metaphysische Begründungen verzichten wollen?

Wenn wir auf diese Frage eine Antwort finden können, haben wir zugleich eine Lösung auf die Frage nach der Zulässigkeit von Widerstand: Wir können dann sagen, dass Widerstand gegen demokratisch getroffene Entscheidungen dann zulässig ist, wenn diese Entscheidungen gegen die Menschenrechte verstoßen.

Einen Legitimierungsversuch, wie wir ihn suchen, unternimmt der Technikphilosoph Günter Ropohl mit seiner *Minimalen Moral*. Er vertritt dabei einen *negativen Utilitarismus*, strebt also nicht »das größte Glück der größten Zahl« an, sondern gibt sich mit »dem kleinsten Leid der kleinsten Zahl«<sup>71</sup> zufrieden. Wichtigstes Ziel dieser Moral ist es, vermeidbare Übel zu verhindern, also Übel, die menschlichem Handeln (oder bewusstem Unterlassen) entspringen. Ropohl stellt fest, dass ein »ethischer Minimalkonsens« am ehesten im Negativen zu finden ist:

»Über die Güter, die sie zu ihrem Glück zu benötigen glauben, sind die Menschen bekanntlich höchst uneins [...] Über die Übel hingegen, die sie zur Vermeidung von Leiden auf keinen Fall erleben wollen, haben fast alle Menschen die gleiche Meinung: Niemand will getötet oder verletzt werden, niemand will in Not und Elend, niemand unter Zwang und Unterdrückung leben, und niemand will betrogen und getäuscht werden.«<sup>72</sup>

Dieser Konsens (nahezu) aller Menschen ist also letztlich die Grundlage für Ropohls Minimale Moral: Was alle als Übel empfinden, darf niemand einer an-

<sup>71</sup> Ropohl 1996, 314

<sup>72</sup> Ropohl 1996, 316

deren antun. Dabei sind noch technische Raffinessen nötig, um den »naturalistischen Fehlschluss«, die Folgerung eines normativen Prinzips aus einem deskriptiven Befund, zu vermeiden. Ropohl führt dafür die Figur des »unparteiischen Beobachters« ein, der nicht weiß, welche Rolle er später einmal einnehmen wird, und daher daran interessiert sein muss, dass es niemandem allzu schlecht ergeht (er könnte später ja selbst in dieser Situation sein). Intuitiv lässt sich sein moralischer Ansatz aber als Konsequenz des genannten Grundkonsens verstehen.<sup>73</sup>

Nach Analyse der zu vermeidenden Übel kommt Ropohl damit zu sechs moralischen Regeln – die Reihenfolge der Regeln entspricht dabei ihrer Wichtigkeit:

»(Regel 1: Leben) Niemand darf gegen seinen Willen getötet werden.

(Regel 2: Gesundheit) Niemand darf gegen seinen Willen verletzt, gequält oder anderweitig in seiner Gesundheit geschädigt werden.

(Regel 3: Gerechtigkeit) Niemand darf von den Grundbedingungen einer angemessenen Lebensführung ausgeschlossen werden.

(Regel 4: Freiheit) Niemand darf in der Selbstbestimmung der persönlichen Lebensführung und in der freien Wahl unter seinen wohlverstandenen Entfaltungsmöglichkeiten beschränkt werden.

(Regel 5: Wahrheit) Niemand darf in seinem Vertrauen zu anderen erschüttert werden.

(Regel 6: Solidarität) Niemand darf seine Befähigungen den anderen vorenthalten.«<sup>74</sup>

Diese Regeln entsprechen, wie Ropohl feststellt, dem wesentlichen Inhalt der Menschenrechte. Sie können als die gesuchte Entscheidungsgrundlage dienen, wann Beschlüsse – auch wenn sie demokratisch legitimiert sind – unakzeptabel sind, wann das Recht zum Widerstand greift, wann ziviler Ungehorsam zulässig ist.

So ist Thoreaus Widerstand gegen Sklaverei (Verstoß gegen Regeln 2 und 4) und gegen einen Angriffskrieg (Regel 1) zulässig, ebenso der von Martin Luther King angeführte Widerstand gegen rassistische Diskriminierung (Regel 3). Ein weiteres Beispiel ist der Widerstand gegen die Todesstrafe (Regel 1).

Nicht zulässig sind dagegen die oben genannten Beispiele des Widerstands gegen Enteignung oder gegen Homosexuellenehe, weil es keine Regeln zu Eigentumsrechten oder Sexualmoral gibt – in diesen Bereichen ist eben kein Grundkonsens vorhanden.<sup>75</sup>

<sup>73</sup> vgl. Ropohl 1996, 318 f

<sup>74</sup> Ropohl 1996, 321

<sup>75</sup> vgl. Ropohl 1996, 321

## 8 **Ausblick**

Unser politisches System wird gern mit den Worten begründet, die Demokratie sei zwar schlecht, aber dennoch die beste mögliche Regierungsform – alle Alternativen seien eben noch schlechter. Diese Aussage ist zwiespältig: Auf die Demokratie als eine von drei Herrschaftsarten bezogen, ist sie mit Sicherheit richtig – die Regierung aller ist der Herrschaft weniger oder gar einer einzelnen allemal vorzuziehen.

Bezieht man die Aussage jedoch auf die »real existierende« Demokratie, wie sie heute die Regel ist, dann sind Zweifel angebracht. Nicht andere Regierungsformen sind der Demokratie überlegen, doch es gibt Arten von Demokratie, die der »real existierenden« vorzuziehen sind, weil sie *mehr Demokratie* bedeuten.

Seit dem Ende des »real existierenden Sozialismus« wird die westliche Form der Demokratie – repräsentative Demokratie im Kapitalismus – gern nicht nur als Erfolgsmodell, sondern sogar als einziges noch vorstellbares Modell dargestellt. Wie wir gesehen haben, ist dem nicht so: Demokratie und Marktwirtschaft sind nicht Partnerinnen, sondern Gegnerinnen; die Marktwirtschaft führt zu einer Beschränkung der Demokratie. Die derzeitige »Globalisierung« verschärft diesen Konflikt und lässt ihn deutlicher zu Tage treten. Wie diese Entwicklung ausgeht, ist noch offen; aber letztlich könnte es nötig sein, sich zwischen Demokratie und Kapitalismus zu entscheiden.

»Das Ende der Geschichte« ist noch weit.

## Literatur

- Anonym (1997): *Was ist eigentlich Anarchie? Einführung in die Theorie und Geschichte des Anarchismus*. Kramer, Berlin.
- Bibliographisches Institut, Hg. (1977): *Meyers Enzyklopädisches Lexikon*, Bd. 19. Mannheim et al.
- Chomsky, Noam (1999): *Profit Over People. Neoliberalism and Global Order*. Seven Stories, New York et al.
- Dahl, Robert A. (1989): *Democracy and its Critics*. Yale University Press, New Haven – London.
- Gil, Thomas (1999): *Demokratische Technikbewertung*. Berlin Verlag, Berlin.
- Habermas, Jürgen (1992): *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*. Suhrkamp, Frankfurt am Main 1998.
- Herman, Edward S. und Noam Chomsky (1988): *Manufacturing Consent. The Political Economy of the Mass Media*. Pantheon, New York.
- Ropohl, Günter (1996): *Ethik und Technikbewertung*. Suhrkamp, Frankfurt am Main.
- Thoreau, Henry David (1849): Civil Disobedience. In: *Walden and Other Writings*, Bantam, New York 1971, S. 85–104.
- de Tocqueville, Alexis (1835/40): *Über die Demokratie in Amerika*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1976.